

Samtgemeinde Bardowick
Der Samtgemeindebürgermeister
Einwohnermeldeamt
Schulstraße 12
21357 Bardowick

Telefon 04131/1201- 133, 134, 131
Telefax 04131/1201- 814

Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt:

Mo, Di, Do, Fr	08:00-12:00 Uhr
Di	15:00-17:30 Uhr
Do	15:00-18:30 Uhr
Mittwoch geschlossen!	

Antrag auf Ausstellung eines

- Kinderreisepasses**¹ (nur für 0-11 jährige) **Reisepasses** (für 0-17 jährige)
 Personalausweises¹ (für 12-15 jährige)

für unser minderjähriges Kind

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Wir sind beide mit der Ausstellung eines

Kinderreisepasses / Reisepasses / Personalausweises ²

einverstanden.

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Vater

Mutter

Bei Antragstellung ist das **persönliche Erscheinen Ihres Kindes immer erforderlich**. Weiterhin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- **mindestens ein Elternteil muss bei der Beantragung anwesend sein**
- **Ausweise/Ausweiskopien beider Elternteile müssen spätestens bei der Abholung vorliegen**
- **Geburtsurkunde des Kindes** aus der die Eltern des Kindes hervorgehen
- **aktueller Personalausweis, alter Reisepass und Kinderreisepass des Kindes** sofern vorhanden
- **ein aktuelles Lichtbild** (bitte weisen Sie den Fotografen darauf hin, dass es für einen Pass geeignet sein muss)

Sofern nur eine Person sorgeberechtigt ist:

- Beschluss über die elterliche Sorge bzw.
- Sorgerechtsnachweis des Geburtsjugendamtes

Gebühren

- Kinderreisepass 13,00 Euro
- Personalausweis 22,80 Euro
- Reisepass 37,50 Euro

¹Einige außereuropäische Länder verlangen auch für Kinder einen eigenen Reisepass. Dazu gehören seit Oktober 2006 insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Ob ein eigener Reisepass tatsächlich notwendig ist oder der Kinderreisepass genügt, erfahren Sie auf den Internetseiten des auswärtigen Amtes <http://www.auswaertiges-amt.de>

² nicht zutreffendes bitte streichen